

**Information über die aktuelle Corona-Situation im
Alterszentrum Churfiristen**

Geschätzte Pensionärinnen und Pensionäre, Angehörige und Bezugspersonen

Es ist wieder an der Zeit, dass wir Sie über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit Covid-19 im AZC informieren.

Wie Sie wahrscheinlich den Medien entnommen haben, gilt ab Montag 13. September die Ausweitung der Zertifikationspflicht für die Gastronomie in Innenräumen sowie für diverse andere Bereiche. Genauere Infos dazu, entnehmen Sie bitte den offiziellen Seiten des BAG, oder des Kantons St. Gallen.

Laut unseren Weisungen des Kantons, sind die Alters- und Pflegeheime **noch nicht davon betroffen, wenn die notwendigen Schutzmassnahmen eingehalten werden.**

Das Alterszentrum Churfiristen verzichtet deshalb bis auf Weiteres auf eine generelle Einführung der Zertifikatspflicht.

Wir empfehlen Ihnen aber trotzdem, sich impfen zu lassen sofern dies noch nicht geschehen ist. Da dies nach wie vor der beste Schutz ist und unsere Bewohnenden auch wenn sie geimpft sind, oft eine schlechtere Immunantwort haben als jüngere Personen. Sie helfen damit uns ALLEN und vor allem unseren Bewohnenden.

Wir bleiben auch ohne Zertifikatspflicht weiterhin vorsichtig. Deshalb gelten die bestehenden Schutzmassnahmen erst recht nach wie vor. Für das Personal haben wir seit 6. September eine neue Teststrategie erstellt. Sie finden diese untenstehend zusammen mit den wichtigsten geltenden Schutzmassnahmen im AZC.

Teststrategie AZC:

- Alle Mitarbeitenden (ob geimpft oder ungeimpft) unterziehen sich nach den Ferien einem Antigen-Schnelltest.
- Mitarbeitende welche ungeimpft sind, werden wöchentlich einmal ebenfalls mit einem Antigen-Schnelltest getestet.
- Neueintretende BW machen einen Antigen-Schnelltest bei Eintritt. Sind sie ungeimpft, gehen sie 5 Tage in Quarantäne und nach einem erneuten Test, gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie für alle BW.
- Bei den kleinsten Symptomen wird sofort getestet.

Geltende Schutzmassnahmen AZC:

- Nach wie vor gilt im ganzen AZC die Maskenpflicht in Innenräumen.
- Die Besuchsregelung vom 12. Mai 2021 bleibt unverändert in Kraft.
- Jeder Besucher des AZC füllt die Selbstdenkulation bei jedem Besuch aus.
- Cafeteria und Mittagstisch sowie der Gastespeisesaal, bleiben unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes weiterhin geöffnet.
- Keine Durchmischung der verschiedenen Besuche.
- Pro Tisch max. 4 Personen in Cafeteria und Speisesaal, auf Terrasse max. 6 Personen.

Wir danken Ihnen ALLEN für die Einhaltung dieser Massnahmen zum Schutz unserer Bewohnenden und unseres Personals und wünschen Ihnen möglichst wenig Kontakt mit Corona und vor allem gute Gesundheit!

Nesslau 10.09.2021

Gabriella Wiss (GL)



Marlies Janssen (LBP)

